Gemeinde Walkendorf

Jahresrechnung der Gemeinde Walkendorf für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung Walkendorf hat in ihrer Sitzung am 19.03.2025 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2023 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 21.03.2025 bis 04.04.2025** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Walkendorf, den 20.03.2025

Henrik Jager Bürgermeister